

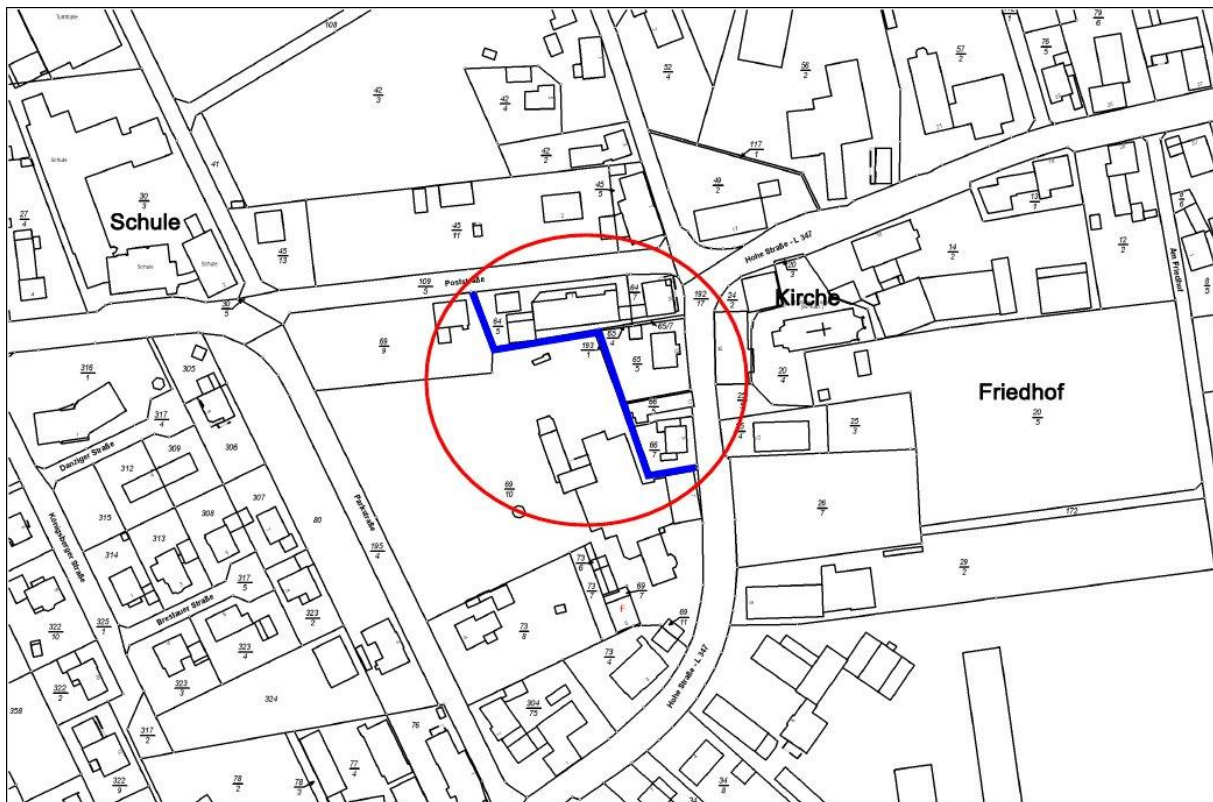
Einziehung eines Weges

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrsbedeutung hat der Rat der Gemeinde Varrel in seiner Sitzung am 10.08.2017 beschlossen, den Weg Flurstück 193/1 der Flur 9 der Gemarkung Varrel **zum 01.09.2017** gem. § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes einzuziehen.

Die Lage des Weges ist dem nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Einziehung bedeutet, dass die Widmung für den gekennzeichneten Bereich für den öffentlichen Verkehr entfällt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Klage kann auch in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Nds. VO über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) eingelegt werden.

Hustedt